

BAND – Semperstraße 51, 45138 Essen

Vorstand:
Dr. Ute Günther
Dr. Roland Kirchhof

+49 (0) 201 89415 60
band@business-angels.de
www.business-angels.de

Business Angels Manifest Deutschland 2024

Politische Angels Task Force für bessere Rahmenbedingungen gefordert

24. Juni 2024

Mit der Start-up Strategie vom 27. Juli 2022 und dem 10 Milliarden Euro umfassenden Zukunftsfonds hat die Bundespolitik im Wesentlichen die Wachstums- und Pre-IPO-Phase der Start-up Finanzierung gestärkt. Jetzt wird es höchste Zeit, mehr zu tun, um die Frühphasenfinanzierung, die zu 74% durch Business Angels erfolgt, wieder in den Blick zu nehmen.

Die Zahl der Erstfinanzierungsrunden ist im Jahr 2023 um 10% gesunken und diese Entwicklung hat sich in den ersten Monaten des Jahres 2024 noch einmal verschärft. Auch die Finanzierungssummen durch Business Angels sind stark zurückgegangen. Ihre Ticketgrößen haben sich um 20% reduziert. Kein Wunder, dass die Zahl der Start-up Gründungen um 10% zurückgegangen ist. Es steht weniger Kapital zur Verfügung, jedoch wird künftig mehr davon benötigt werden. Denn bei den Branchen, in denen gegründet wird, ergeben sich Verschiebungen. Deutschlands Gründerinnen und Gründer haben - und das ist erfreulich - die technologieintensiven Branchen wie KI oder Energie stärker entdeckt. Aber diese Start-ups haben bereits in der Frühphase einen deutlich höheren Kapitalbedarf.

Damit Start-ups nicht bereits in der Frühphase finanziell auszutrocknen drohen, bedarf es neuer weitreichender Anstrengungen. Business Angels haben sich – nicht zuletzt auch in der Krise - als unentbehrliche Wegbegleiter von Start-up Gründerinnen und Gründern

bewährt. Aber, was sie dringend benötigen sind Rahmenbedingungen, die ihr Engagement unterstützen und anerkennen. Die Auflösung des Beirats Junge Digitale Wirtschaft beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Nichtberufung von Vertretern der gesamten Finanzierungsseite in das neue Gremium „Start-up Circle“ scheint leider ein Signal des Nichtverständnisses der so wichtigen Finanzierungsfrage von Start-ups auszusenden.

Nach Auffassung von Business Angels Deutschland (BAND) sind folgende Maßnahmen erforderlich, um der Frühphasenfinanzierung wieder Schwung zu verleihen.

1. Rückkehr zur früheren INVEST Förderung von Start-up Finanzierungen

In den letzten beiden Jahren ist das Programm „INVEST - Zuschuss für Wagniskapital“ auf ein Minimum geschrumpft worden. Der Förderbetrag ist auf 15% reduziert und das Gesamtvolumen der Investments pro Business Angels stark begrenzt worden. Sehr erfahrene Business Angels, die für Start-ups besonders wichtig sind, können den INVEST Zuschuss nicht mehr nutzen. Das hat den Markt negativ beeinflusst, führt zu Spannungen innerhalb der Community und hat die Stimmung unter den Angels eingetrübt.

Vorschlag: Es sollte zu den früheren Konditionen der INVEST Förderung zurückgekehrt werden. Alternativ wäre eine steuerliche Förderung entsprechend den Regeln des britischen Vorbilds sinnvoll, weil dies das Vertrauen in die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der Förderung stärken würde.

2. Mehr Liquidität durch Aufbau eines Secondary Marktes

Business Angels sind in der Frühphase auch deswegen für Start-ups besonders wichtig, weil sie in diesem Zeitabschnitt ihre Unterstützung durch Know-how und

Kontakte besonders gut einsetzen können. Sobald weitere Finanzierungsrunden stattgefunden haben, treten sie im Gesellschafterkreis auch angesichts ihrer dann verwässerten Beteiligung in den Hintergrund. Deswegen ist es oft sinnvoll, wenn sie zu diesem Zeitpunkt ihre Beteiligung im Rahmen eines Secondaries veräußern können. Dann könnten sie vermehrt Liquidität für weitere Investments zur Verfügung stellen, was nach einer Umfrage der Hauptgrund für den Wunsch nach Secondaries ist. Für Secondaries gibt es allerdings in Deutschland bislang keinen Markt.

Vorschlag: Um einen solchen Markt aufzubauen, sollte der Staat private Initiativen finanziell unterstützen oder selbst eigene Secondary Fonds entwickeln.

3. Flächendeckende Business Angels Co-Investment Fonds

Es ist bedauerlich, dass der wesentlich mit deutschen Mitteln gespeiste European Angels Fund des EIF ausläuft, weil der vom EIF betriebene bürokratische Aufwand zur Geldwäschevorsorge sich als nicht bewältigbar erwiesen hat. Das Prinzip eines öffentlichen Business Angels Co-Investment Fonds, bei dem unter pari-passu Bedingungen der Business Angel den Lead übernimmt, hat sich jedoch sehr bewährt. Der Fonds hat weniger Personalaufwand und Kosten, und Business Angels erhöhen ihre Finanzierungsmöglichkeiten. Dies zeigt sich auch in Nordrhein-Westfalen mit dem Programm „NRW.Seed.Cap“ der NRW.Bank sowie in Sachsen mit dem „Business-Angel-Bonus“ der Sächsischen Aufbaubank sowie dem „Saxony Angel Venture Fund (SAVF)“ der dortigen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft.

Vorschlag: Derartige Co-Investment Fazilitäten sollten flächendeckend sowohl vom Bund als auch von den übrigen Ländern eingerichtet werden,

wobei, um Bürokratie zu vermeiden, damit auch private Fonds beauftragt werden könnten.

4. Anreiz zu Re-Investments: Roll-over für drei Jahre

Business Angels, die über eine von ihnen gehaltene GmbH investieren, versteuern Veräußerungsgewinne mit 5% des Veräußerungserlöses. Angels, die als natürliche Personen investieren, versteuern Veräußerungserlöse im Wege des Teileinkünfteverfahrens zu 60% mit ihrem persönlichen Steuersatz beziehungsweise im Rahmen der Abgeltungssteuer mit 25%. Dies betrifft etwa die Hälfte der Business Angels in Deutschland. Der Exitzuschuss des Programms INVEST schafft nach der starken Kappung im Jahre 2023 keinen relevanten Ausgleich mehr und ist bei vielen Investments nicht zugänglich.

Vorschlag: Mit einem steuerlichen Roll-over Anreiz zum Re-Investment schaffen. Wenn und soweit ein Business Angel als natürliche Person den Veräußerungserlös aus einer Beteiligung an einem Start-up innerhalb von drei Jahren in ein innovatives Start-up im Sinne der INVEST Richtlinie investiert, wird die Besteuerung des Veräußerungserlöses bis zur Beendigung der Beteiligung an dem Start-up, maximal für 10 Jahre, gestundet. Dies wäre ein großer Anreiz zur Re-Investition der Veräußerungserlöse. Es handelt sich um einen Steueraufschub, nicht um einen Steuerverzicht. Vorbilder gibt es in USA und Großbritannien.

5. Zusammenschlüsse von Business Angels umterstützen

Zusammenschlüsse von Business Angels, wie die Business Angels Netzwerke, bilden weltweit die Basis der Business Angel Infrastruktur. In Deutschland ist nur ein Teil dieser Netzwerke kapazitätsmäßig in der Lage, die grundlegenden Aufgaben solcher Netzwerke, nämlich Screening von Start-ups, Durchführung von

gemeinsamen Matchingveranstaltungen, Begleitung der Angels beim Beteiligungsprozess und Gewinnung und Onboarding neuer Angels, zu erfüllen.

Vorschlag: Insbesondere die Bundesländer sind in der Pflicht, die vorhandene Netzwerkstruktur durch Fördermaßnahmen zu unterstützen oder eine Struktur aufzubauen. In den wenigen Bundesländern, wo dies bereits ausreichend geschieht, zeigen sich auch die entsprechenden Erfolge.

BAND fordert von der Bundesregierung und den Landesregierungen die Einrichtung einer Angels Task Force, die binnen eines halben Jahres ein Konzept für bessere Rahmenbedingungen für private Frühphaseninvestments unter Einschluss der Vorschläge in diesem Manifest vorlegen soll. Ziel sollte sein, für privates Kapital den Markt für Start-up Investitionen in der frühen Phase durch geeignete Maßnahmen attraktiver zu machen. Auf Bundesebene sind dabei insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Bundesfinanzministerium und das Bundesministerium für Bildung und Forschung angesprochen.